

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die gewählten Delegierten und die ordentlichen Mitglieder des Landesvorstands
2. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
3. Beschlüsse der Konferenz werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmgleichheit gilt ab Ablehnung.
4. Die Wahlen erfolgen nach den Vorschriften der Wahlordnung der SPD.
5. Die Wahl der Kandidaten/Kandidatinnen ist geheim.
6. Die Redezeit für Diskussionsredner/-innen beträgt höchstens drei Minuten.
7. Die Diskussionsredner/-innen erhalten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen.
8. Berichterstatter/-innen können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragssteller/-innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/-innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt höchstens drei Minuten.
10. Zur Einreichungsfrist für Initiativanträge und Wahlvorschläge wird die Sitzungsleitung zu Beginn der Konferenz einen zeitlichen Vorschlag machen.
11. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.